



Brüssel, den 3. Oktober 2025
(OR. en)

13375/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0163(COD)**

**CODEC 1383
TRANS 416
MAR 127**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juni 2023 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. September 2023 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.³

¹ Dok. 10133/23 + ADD 1.

² ABl. C, C/2023/873, 8.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/873/oj>.

³ Dok. 10700/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 4. Juni 2025 die vorläufige Einigung bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen zur vorstehend genannten Richtlinie⁴ erzielt wurde.
6. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus des Europäischen Parlaments (TRAN) hat am 24. Juni 2025 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung über die eingangs genannte Verordnung bestätigt. Anschließend hat die Vorsitzende des Ausschusses ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.⁵
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 10056/25 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 10056/25 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
8. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.

⁴ Dok. 9436/25.

⁵ Dok. 13230/25.